

Gegen die Erhöhung des Frauenrentenalters.

## **GBI-RentnerInnen eröffnen Referendumskampf**

Die GBI-RentnerInnen wollen sich aktiv am Referendumskampf gegen die Erhöhung des Frauenrentenalters beteiligen. An der nationalen Vorstandssitzung der Interessengruppe Rentnerinnen wurden die Vorbereitungen getroffen. Als Referentin eingeladen war Alt-Ständerätin Esther Bühler.

„Unser Transparent war bereits am 1. Juni auf dem Bundesplatz. Nach Bern gingen wir GBI-RentnerInnen aus einem einzigen Grund, nämlich um gegen die Erhöhung des Frauenrentenalters zu demonstrieren.“ Mit diesen Worten machte der Präsident der Interessengruppe der Rentnerinnen, Otto Wälti, klar, dass die GBI-RentnerInnen bei der kommenden Unterschriftensammlung und im Abstimmungskampf im nächsten Frühsommer nicht abseits stehen wollen. Die Kampagne gegen die Erhöhung des Rentenalters wurde denn auch als Schwerpunkt in das Jahresprogramm 95 der Gruppe eingeplant. Die Sektionen werden aufgefordert, in ihren Reihen die Seniorinnen zur Unterschriftensammlung zu animieren und aufzubieten.

Bestärkt in ihrer Haltung wurden die anwesenden Kollegen durch das engagierte Referat von Esther Bühler. Sie meinte einleitend, sie sei froh, dass in der verworrenen Lage der Standpunkt der Gewerkschaften - im Gegensatz zu den Diskussionen in der SPS - nie zu einer Zitterpartie geworden sei. Es kommt natürlich darauf an, wie man die beiden Teile der AHV-Revision gewichtet, meinte Esther Bühler weiter: „dass eine Vreni Spoerry andere Prioritäten setzt als wir, ist klar. Der mit dem höheren Frauenrentenalter verbundene Sozialabbau kommt für uns nicht in Frage. Einen denkenden Menschen muss auch stutzig machen, dass viele bürgerliche Politikerinnen, die gegen das Splitting sind, heute diese Revision verteidigen. Ihre Absicht ist durchsichtig, denn sie hatten die Erhöhung des Rentenalters schon lange auf ihrer Traktandenliste.“ Esther Bühler ist eine klare Befürworterin des Splittings, obwohl die nun beschlossene Vorlage noch keine volle Zivilstandsunabhängigkeit bei der Rente bringe. Das Splitting und die Erziehungsgutschriften müssten weiterentwickelt werden.

Viele AHV-RentnerInnen haben Angst, dass mit einem erfolgreichen Referendum die bereits befristet in Kraft gesetzten Verbesserungen des ersten Teils der AHV-Revision verloren gehen könnten. Esther Bühler zerstreut solche Befürchtungen: „Es ist undenkbar, diese Verbesserungen rückgängig zu machen. keine Partei kann sich leisten, hier wieder Abstriche zu fordern“, meinte sie. Schliesslich wies die Referentin auf eine besondere zusätzliche Verschlechterung in der Vorlage hin, auf die Abschaffung der Zusatzrente bei Ehepaaren, wenn die Ehefrau jünger ist. Esther Bühler bezeichnete diese Neuerung in Verbindung mit der Erhöhung des Frauenrentenalters als „sozialen Sprengstoff“, von welchem heute niemand rede. „Diese Verschlechterung trifft die Mehrheit der Ehepaare. Bei 75 Prozent der Ehepaare ist die Frau jünger, im Durchschnitt um drei Jahre.“ In all diesen Fällen würde neu bis zum (noch höheren) Rentenalter der Frau nur eine einfache Rente ausbezahlt.

Verena Bücher.

Neue Gewerkschaft, 8.11.1994.

Personen > Buecher Verena. Rentenalter. GBI-Rentner. Neue Gewerkschaft, 1994-11-08